



## Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Schwimmbäder des Marktes Goldbach sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Eintrittsgelder werden als privatrechtliche Entgelte erhoben und enthalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

### § 2 Entgelte

Preisblatt	Freibad	Vorverkauf	Hallenbad
Tageskarte		01.03.- 30.04.	
-Erwachsene	4,00 €		1,50 €
-Rentner, Student	2,50 €		1,00 €
-Jugendliche, Behinderte	2,00 €		1,00 €
-Familie	8,00 €		
-Abend(Einzel)karte ab 19:00 Uhr	2,00 €		
ab 01.09. des Jahres ab 18:00 Uhr			
-Abendkarte für Familien ab 19:00 Uhr	5,00 €		
ab 01.09. des Jahres ab 18:00 Uhr			
-Auswärtige Schulklassen, je Schüler	1,50 €		
-Kioskkarte	2,00 €		
<b>12er-Karte</b>			
-Erwachsene	40,00 €		15,00 €
-Rentner, Student	25,00 €		8,00 €
-Schüler, Behinderte	20,00 €		8,00 €
<b>Dauer-/Saisonkarte</b>			
-Erwachsene	55,00 €	50,00 €	
-Rentner, Student	35,00 €	32,00 €	
-Schüler, Behinderte	27,00 €	25,00 €	
-Alleinerziehende (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	55,00 €	50,00 €	
-Familien (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	110,00 €	100,00 €	
<b>Kurse</b>			
Aquakurs je Person – 10 Einheiten			100,00 €
Schwimmkurs je Person – 10 Einheiten			110,00 €
<b>Vereine / Gruppen / Schulklassen</b>			60 Min. je Übungsstunde
-Goldbacher Vereine			25,00 €
-Auswärtige Vereine			50,00 €
-Auswärtige Schulen, karitative/soziale Nutzer			37,50 €
-Private / gewerbliche Nutzer			50,00 €

### **§ 3**

#### **Sonderregelungen**

1. Zu den Jugendlichen zählen alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Rentner, Studenten und Behinderte mit amtlichem Ausweis zahlen den jeweils ermäßigten Eintrittspreis.
3. Die Familienkarte gilt für Eltern (2 Erwachsene) mit deren leiblichen und adoptierten Kindern.
4. Die Kioskkarte berechtigt lediglich für den Aufenthalt bzw. Verzehr am Kioskbereich, nicht zur Benutzung der Schwimmbecken.
5. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung von 10% auf alle Entgelte.

### **§ 4**

#### **Ausnahmen von Regelungen dieser Entgeltordnungen**

1. Ausnahmen von dieser Entgeltordnung können auf Antrag von Seiten der Verwaltung genehmigt werden.
2. Vereine, Auswärtige Schulen und Gruppen im Hallenbad schließen mit dem Markt Goldbach einen Nutzungsvertrag ab.

### **§ 5**

#### **Badesaison, Eintrittskarten**

1. Die Badesaison der Bäderbetriebe Goldbach erstreckt sich über den Zeitraum 01.05. eines jeden Jahres bis 30.04. des Folgejahres.
2. Einzel- bzw. Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen sofortigen Eintritt am Tag der Ausgabe der Karte. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
3. Der vergünstigte Vorverkauf von Dauer- bzw. Saisonkarten findet von 01.03. – 30.04. eines jeden Jahres statt. Dauer- bzw. Saisonkarten gelten für die Zeit der Badesaison und werden mit einem amtlichen Lichtbildausweis versehen.
4. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte für verlorene Dauer- bzw. Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.
5. 12er-Karten können an der Kasse erworben werden und gelten für das jeweilige Bad und die Badesaison entsprechend. 12er-Karten sind in die folgende Badesaison übertragbar.
6. Vor der Badbenutzung sind die 12er-Karten und die Dauer- bzw. Saisonkarten sowie sonstige Ausweise, die zum ermäßigten Eintritt berechtigen, an der Kasse unaufgefordert vorzulegen. Unberechtigte Benutzung des Bades führt zur Entrichtung des zehnfachen Eintrittspreises.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.10.2018 außer Kraft.

Markt Goldbach, den 10.07.2020



Sandra Rußmann  
1. Bürgermeisterin